



Schutzkonzept HC Arbon Spielbetrieb

Version: 01.09.2020

Ausgangslage:

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Handball Spielbetrieb des HC Arbon stattfinden kann. Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats werden folgende übergeordneten Grundsätze eingehalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Sobald neue Vorgaben oder Lockerungen von Seiten Bundesamt vorliegen, werden diese in das vorliegende Konzept einfließen.

Allgemeines:

Der Spielbetrieb des HC Arbon findet ausschliesslich in der Sporthalle Arbon statt. Es gilt in der ganzen Halle ausserhalb des Sportbereiches eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Eine Ausnahme bildet der abgegrenzte Gastrobereich, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden.

Verantwortung:

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt beim HC Arbon in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und dem Hallenbetreiber Sporthalle Arbon.

Kontaktperson:

Geschäftsstelle HC Arbon

Daniela Würth

Bahnhofplatz 4

9326 Horn

geschaeftsstelle@hc-arbon.ch

071 841 56 04



Während des Spielbetriebes gelten folgende Vorgaben:

1. Massnahmen betreffend Hygiene

- a) Es gilt eine Maskenpflicht im Zuschauerbereich für alle Personen ab 12 Jahren: Besucherinnen und Besucher sowie Mitwirkende.
- b) An der Festwirtschaft werden Gesichtsmasken gegen ein kleines Entgelt zur Verfügung gestellt.
- c) Im separat gekennzeichneten Gastrobereich entfällt die Maskenpflicht, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- d) Für die Zuschauer stehen ausschliesslich die Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung. Es sind keine Stehplätze vorgesehen.
- e) Allen Personen wird es ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu werden Händedesinfektionsmittel und Seife im Eingangsbereich und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken zur Verfügung stehen.
- f) Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.

2. Massnahmen betreffend Abstand:

- a) Der Abstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- b) Durch freie Sitzplatzwahl ist es möglich Abstand zu anderen Besucherinnen und Besuchern einzuhalten.
- c) Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist.

Schutz der Spieler und Mannschaftsverantwortlichen:

Um eine Durchmischung zwischen Spielern und Zuschauern zu verhindern, ist das Betreten des Spielfeldes bzw. der Spielfeldebene und Garderobenbereich (inkl. Sportlereingang) für Zuschauer strikte untersagt. Spieler dürfen sich vor, während und nach dem Spiel nicht im Zuschauerbereich aufhalten.

Situation im Aussenbereich:

Das Einhalten der Distanzregeln sowie Schutz- und Hygienemassnahmen auf dem Vorplatz liegt in der Verantwortung der Besucherinnen und Besucher.